

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

vom 20. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

zum Thema:

Wie steht es um den Gewaltschutz hochgefährdeter Frauen in Berlin?

und **Antwort** vom 31. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

Frau Abgeordnete Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21403
vom 20. Januar 2025
über Wie steht es um den Gewaltschutz hochgefährdeter Frauen in Berlin?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Gibt es Verfahrensweisen oder interne Handlungsempfehlungen für ein Programm für Frauen, die in hohem Maße durch häusliche/partnerschaftliche Gewalt gefährdet sind?

Zu 1.:

Der Umgang mit Fällen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt ist polizeiintern im „Qualitätsstandard in Fällen häuslicher Gewalt“ sowie im „Qualitätsstandard für polizeiliche Maßnahmen bei Individualgefährdungen und Nachstellungen“ geregelt.

Für gefahrenabwehrende Maßnahmen sind die Dienststellen der Polizei Berlin zuständig, auch im Rahmen häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt.

In Hochrisikofällen im Bereich der Individualgefährdung findet zusätzlich u. a. eine Überprüfung der jeweiligen Gefährdungsbewertung, eine Beratung der zuständigen Dienststelle zu möglichen Schutzmaßnahmen sowie ggf. eine Koordinierung der Maßnahmen verschiedener Dienststellen und Institutionen durch die Zentralstelle

Individualgefährdung im Landeskriminalamt Berlin statt. Die Zentralstelle Individualgefährdung ist jedoch nicht nur für Fälle häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt, sondern für sämtliche Hochrisikofälle im Bereich der Individualgefährdung zuständig, sofern sie nicht die Zuständigkeit des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin betreffen.

2. Wie viele Vorschläge von hochgefährdeten Frauen gab es bis heute seitens der Anti-Gewalt-Beratungsstellen und der Polizei Berlin für das Programm an das LKA Berlin (bitte jeweils tabellarisch aufschlüsseln für die Jahre 2023 und 2024)?
 - 2.1. Wie viele dieser Vorschläge seitens der Anti-Gewalt-Beratungsstellen hat das LKA in das Programm aufgenommen (bitte tabellarisch aufschlüsseln für die Jahre 2023 und 2024)? Mit welchen Begründungen wurden die Fälle in das Programm aufgenommen?
 - 2.2. Wie viele der Vorschläge seitens der Anti-Gewalt-Beratungsstellen hat das LKA nicht in das Programm aufgenommen (bitte tabellarisch aufschlüsseln für die Jahre 2023 und 2024)? Mit welchen Begründungen wurden die Fälle nicht in das Programm aufgenommen?

Zu 2.-2.2.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

- 2.3. Falls es keine Begründung für die Aufnahme oder Nicht-Aufnahme von hochgefährdeten Frauen gibt: Warum gibt es keine Begründung? Auf welcher Basis, nach welchen Faktoren und Berechnungen entscheidet das LKA über die Aufnahme in das Programm? Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung wird die Gefährdungsanalyse der meldenden Beratungsstellen bei der Entscheidung des LKA berücksichtigt?
3. Wie gestaltet sich das Verfahren für die Aufnahme von hochgefährdeten Frauen in entsprechende Programme, welche Kriterien bestehen, welche Institution trifft die Entscheidung? Welche internen Richtlinien leiten entsprechende Entscheidungen?
4. Wie viele Polizeikräfte (Personen und VZÄ) stehen im LKA insgesamt regelhaft zur Verfügung, um Frauen in das Programm für hochgefährdete Frauen aufzunehmen und im Programm zu begleiten?
- 4.1. Wie viele Polizeikräfte müssen pro Hochgefährdete zur Verfügung stehen, um einen adäquaten Schutz zu gewährleisten (bitte aufschlüsseln)?

Zu 2.3.-4.1.:

In Gefahrenabwehrvorgängen findet grundsätzlich eine fortlaufende umfassende Analyse und Bewertung sämtlicher risikomaximierender und risikominimierender Faktoren statt, die Einfluss auf den konkreten Einzelfall haben.

Umfang und Art der Schutzmaßnahmen in Gefahrenabwehrvorgängen richten sich nach der jeweiligen Gefährdungsbewertung und sind stets auf den Einzelfall abgestimmt. Sie

unterliegen einer fortlaufenden Überprüfung, die zu einer Anpassung der Schutzmaßnahmen führen kann.

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen erfolgt in der Polizei Berlin daher nicht. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

4.2. Wie viele Hochgefährdete konnten bzw. können in den Jahren 2023, 2024 und 2025 (voraussichtlich) maximal aufgenommen werden?

Zu 4.2.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

5. Braucht es in den Antigewalt-Projekten /in kooperierenden Einrichtungen mehr Personal und Angebote, um die im Programm betreuten Frauen zu unterstützen?

Zu 5.:

Aus Sicht des Senats sind die Angebote zivilgesellschaftlicher Einrichtungen und Projekte unerlässlich für die Verhinderung bzw. Reduzierung häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt. Insofern ist eine Stärkung dieser wichtigen Einrichtungen generell wünschenswert.

6. Wie und in welchen zeitlichen Abständen evaluiert das LKA seine Aufnahmepraxis und den Erfolg (oder Misserfolg) der eigenen Arbeit?

Zu 6.:

Die Polizei Berlin ist stets bestrebt, die eigene Arbeit fortlaufend zu kontrollieren und zu optimieren. Gerade im Bereich häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt einschließlich der damit einhergehenden Hochrisikofälle besteht ein kontinuierlicher Austausch sowohl mit internen Dienststellen als auch mit anderen Behörden und Einrichtungen, um den Schutz von Frauen und Mädchen bestmöglich und umfassend gewährleisten zu können.

Berlin, den 31. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport